

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung

1. Jahresergebnis 2006-2007

Die Kosten der durch Gebühren zu deckenden Reinigungsleistungen entwickeln sich kontinuierlich, werden weitgehend nur durch Tarif- oder Vertragsänderungen beeinflusst und ermöglichen grundsätzlich eine konstante Gebührenentwicklung.

Allerdings wird durch die bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühr zu berücksichtigenden Kosten des Winterdienstes diese Kontinuität in Frage gestellt.

Die Winterdienstkosten sind unvorhersehbar und könnten Auslöser für starke Gebührenschwankungen sein, wenn die jeweiligen Betriebsergebnisse direkt in die Kalkulation des Folgejahres einfließen würden. Aus diesem Grunde wird in der Gebührenkalkulation jeweils ein Mittelwert der Winterdienstkosten der letzten Jahre berücksichtigt. Außerdem werden die Winterdienstkosten nicht gleichmäßig auf alle Straßen verteilt. Durch die Berücksichtigung von Verhältniszahlen wird vielmehr der unterschiedliche Winterdienstaufwand für die verschiedenen Straßenkategorien berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Ist-Kosten haben sich folgende Betriebsergebnisse ergeben:

Entwicklung Betriebsergebnisse Straßenreinigung		
Jahr	Straßen allgemein	Fußgängerzone
2006	- 64.411	- 4.481
2007	30.375	1.730

2. Entwicklung der Personalkosten Winterdienst

Die nachfolgende Tabelle zeigt deutlich den Einfluss der Winterdienstkosten auf die jeweiligen Betriebsergebnisse. Die Kosten des Jahres 2006 wurden noch durch das Schneechaos zum Jahresende 2005 beeinflusst.

Aufgrund der in 2008 bisher zu tätigen Winterdienstleistungen wird davon ausgegangen, dass die Winterdienstkosten des Jahres 2008 ebenfalls unter dem kalkulierten Mittelwert liegen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt anhand der Personalkosten, welchen Schwankungen die Ist-Kosten des Winterdienstes unterworfen sind:

Personalkosten Winterdienst	
Jahr	Ist-Kosten
2003	122.355 €
2004	103.243 €
2005	292.710 €
2006	185.082 €
2007	85.890 €

Aufgrund der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes sind Überschüsse der Gebührenhaushalte in den Gebührenbedarfsberechnungen der nächsten drei Jahre zu berücksichtigen. Die Fehlbeträge der Gebührenhaushalte können ebenfalls in die Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre einfließen.

Die Betriebsergebnisse der letzten Jahre sind in der nachstehenden Tabelle beispielhaft aufgeführt. Auch in früheren Jahren gab es Winter mit extremen Witterungsbedingungen, die den Mittelwert der Winterdienstkosten nach oben schnellen ließen. In den Folgejahren ergaben sich dann zwangsläufig Überschüsse, da sich in diesen Jahren der Aufwand drastisch reduzierte.

Ergebnisse 2006 - 2007		
2003	54.346	Überschuss
2004	- 3.665	Fehlbetrag
2005	-114.492	Fehlbetrag
2006	- 68.892	Fehlbetrag
2007	29.276	Überschuss

Aufgrund der bisher vergleichbar geringen Winterdiensteinsätze ist für das Jahr 2008 ebenfalls mit einem Überschuss zu rechnen.

Die vorstehende Tabelle zeigt keine Unterscheidung zwischen den Betriebsergebnissen für die Reinigungsarbeiten und für den Winterdienst auf. Außerdem erfolgt keine getrennte Ausweisung des Betriebsergebnisses für die jeweiligen Gebührenbereiche (14-tägliche Reinigung usw.).

Das Ziel zukünftiger Kalkulationen wird die Ermittlung eines separaten Betriebsergebnisses für die jeweiligen Gebührenbereiche (z.B. der „wöchentlichen Reinigung“) sein. Dabei sind insbesondere auch die Winterdienstkosten auf die jeweiligen Gebührenbereiche abzugrenzen.

Bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses 2008 soll erstmals eine entsprechende Unterscheidung erfolgen. Das Ergebnis wird dann bei der Gebührenkalkulation 2010 separat bei der Ermittlung der Gebührensätze für die jeweiligen Gebührenbereiche berücksichtigt.

3. Gebührenbedarfsberechnung 2009

Die beigegefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 berücksichtigt alle bisher in der Stadt Rheine angewendeten Kalkulationsgrundsätze für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr.

Die im Jahre 2009 durch Gebühren zu deckenden Kosten werden voraussichtlich

503.984 €

betragen(siehe Anlage: Kostenermittlung Straßenreinigung 2009).

Bei der Ermittlung dieses Umlagebetrages wurden u.a. folgende Regelungen berücksichtigt:

- Entsprechend der Beschlussfassung vom 23.11.2006 wurde bei der Gebührenkalkulation ein öffentlicher Anteil in Höhe von 10 % einbezogen.
- Bei der Ermittlung der „umlagefähigen Kosten“ für den Winterdienst wird weiterhin ein Mittelwert aus den Ist-Ergebnissen der letzten Abrechnungsjahre eingerechnet.
- Die Winterdienstkosten werden entsprechend der früheren Beschlussfassung unter Anwendung von Verhältniszahlen auf die jeweiligen Gebührenbereiche verteilt.
- Die Kehrmaschinenreinigung wird weiterhin durch eine Privatfirma durchgeführt.

Bei der Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren sind aufgrund früherer Ratsbeschlüsse folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Kosten der Kehrmaschinenreinigung werden in Höhe der an den Unternehmer zu zahlenden Kehrentschädigung umgelegt.
- Alle übrigen Kosten (einschl. Winterdienst) werden nach folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Straßenkategorie	Anteilsschlüssel je Kehrmeter
14-tägliche Reinigung	1,0 Anteil
wöchentliche Reinigung	1,2 Anteil
zweimalige Reinigung pro Woche	2,2 Anteil

- Die Kosten der Fußgängerzonenreinigung werden ausschließlich nach der Kehrlänge und ohne Anwendung zusätzlicher Verhältniszahlen umgelegt.

Gebührenkalkulation

Aufgrund der erwarteten gebührenpflichtigen Längen werden sich in 2008 voraussichtlich folgende Anteile ergeben:

Ermittlung Kehrlängenanteile 2009			
Straßenkategorie	Länge	Anteil je Meter	Anteile gesamt
14-tägliche Reinigung	252.000	1,0	252.000
wöchentliche Reinigung	175.000	1,2	210.000
zweimalige Reinigung je Woche	7.400	2,2	16.280
Kehrlängenanteile			478.280

Auf diese Kehrlängenanteile sind folgende Kosten zu verteilen:

Ermittlung Anteilekosten	
durch Gebühren zu deckende Kosten	503.984
abzüglich:	
Unternehmerentschädigung	195.500
umlagefähige Kosten der Fußgängerzonenreinigung	68.169
Anteilekosten gesamt	240.315

Die Kosten je Anteil betragen somit:

240.315 Euro
478.280 Anteile
0,50245663 Euro je Anteil

Aufgrund der vorgenannten Kostenabgrenzung ergibt sich folgende Gebührenkalkulation:

14 - tägliche Reinigung			
Anteilskosten	1,0	Anteile	0,50 €
Unternehmerentschädigung			0,43 €
		Gebühr je m	0,93 €
wöchentliche Reinigung			
Anteilskosten	1,2	Anteile	0,61 €
Unternehmerentschädigung			0,64 €
		Gebühr je m	1,25 €
2 x wöchentliche Reinigung			
Anteilskosten	2,2	Anteile	1,11 €
Unternehmerentschädigung			1,24 €
		Gebühr je m	2,35 €
Fußgängerzone			
umlagefähige Kosten			68.169 €
Gebührenpflichtige Länge			3.050 m
Gebühr je m			22,35 €
Gebühr je Reinigung			3,72 €

Entsprechend der o.a. Berechnungen ergäbe sich für das Jahr 2008 folgende Gebührenentwicklung:

Reinigungshäufigkeit	Gebührensatz je m	
	2008	2009
14 tägliche Reinigung	0,94 €	0,93 €
Wöchentliche Reinigung	1,23 €	1,25 €
2x wöchentliche Reinigung	2,34 €	2,35 €
Fußgängerzone / je Reinigung	3,46 €	3,72 €

Die oben stehende Tabelle zeigt für das Jahr 2009 keine relevanten Gebührenveränderungen gegenüber den derzeitigen Gebührensätzen. Es wird daher für das Jahr 2009 keine Änderung der Straßenreinigungsgebühren vorgeschlagen.

Freckmann
25.11.2008